

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



30.01.2023

Beschlussantrag Nr. : 012-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bobbau	02.03.2023			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	22.03.2023			
Stadtrat	29.03.2023			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 06-2021bo "Wohngebiet zum Howestück" im Ortsteil Bobbau, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes 06-2021bo „Wohngebiet zum Howestück“ im Ortsteil Bobbau mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis;
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;
3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan 06-2021bo „Wohngebiet zum Howestück“ im Ortsteil Bobbau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Januar 2023 (Anlagen 2 und 3) als Satzung;
4. die Begründung (Anlage 4) zu billigen.

Begründung:

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Entwicklung eines Wohngebietes mit ca. 10-12 Baugrundstücken nördlich der Schäferstraße im Ortsteil Bobbau.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,9 ha.

Mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Fläche als gemischte Baufläche ausgewiesen.

Das Verfahren wird nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt.

Die Beteiligung zum Entwurf fand vom 19.09.2022 bis einschließlich 21.10.2022 statt. Es wurden keine kritischen Stellungnahmen abgegeben. Der Umgang mit den einzelnen Stellungnahmen und deren Hinweise sind in der Abwägung dargestellt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

172-2021 vom 20.10.2021 Aufstellungsbeschluss

075-2022 vom 06.07.2022 städtebaulicher Vertrag

074-2022 vom 13.07.2022 Entwurfsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:**

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig:** keine

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

Die Finanzierung ist über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **012-2023**

Anlagen:

Anlage 1 Abwägungsvorschlag

Anlage 2 Planzeichnung (Teil A)

Anlage 3 textliche Festsetzungen (Teil B)

Anlage 4 Begründung